

Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Oktober 2017 14:42

Ich weiß, dass die das nicht machen, ich hatte nur von Tresselt den Part hier genommen:

Zitat von Tresselt

Bei Lehrerinnen und Lehrern dürfen beim Beginn oder Ende der Elternzeit die Schulferien nicht ausgespart werden. Allerdings müssen Beginn und Ende so gewählt werden, dass zu den Ferien ein Zeitraum liegt, der der Dauer der Ferien entspricht. Wenn aber das Ende des Elterngeldbezugs in diese Zeiträume fallen, gilt die Sperrfrist nicht.

Meiner Meinung nach gilt aber nur das hier:

Zitat von Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW

Bei beamteten Lehrkräften sind Unterbrechungen der Elternzeit nicht zulässig, wenn sie auf die Schulferien entfallen. Auch dürfen Schulferien bei der Wahl von Beginn und Ende der Elternzeit nicht ausgespart werden (§ 11 FrUrlV).

Das trifft aber nicht zu, wenn man sachgrundbezogen (Geburt des Kindes und 2 Monate sind nun einmal maximal, wenn die Partnerin 12 Monate nimmt) direkt ab Geburt geht, das ist ja keine Wahlentscheidung, dass sinnvollerweise in den ersten Wochen die meiste Unterstützung daheim ist...